

Hermannstädter Zeitung.

N^o. 36.

Erscheint täglich.
Kostet vierteljährig 2 fl. 50 kr.
Mit Postversendung
im Inland 3 fl. 80 kr. 8. B.

Mittwoch, 5. Februar 1862.

Bei Inseraten wird die
gespaltene Seite mit 4 kr.
und die Stempelgebühr mit
30 kr. für jedesmaliges Ein-
schalten berechnet.

II. Jahrgang.

Telegramm der „Hermannstädter Zeitung.“

Aufgegeben: Wien, 4. Februar 2 Uhr, 25 Min. Nachmittags.

Angelangt: 4. Februar, 5 Uhr, 5 Minuten Nachmittags.

Bukarest, 3. Februar. In Folge von Untrieben fand eine revolutionäre Bauernbewegung statt. Die Bewohner mehrerer Dörfer wollten zum Tage der Kammer-Eröffnung nach Bukarest ziehen. Ein Unterpräfect, der die Bauern aufhalten wollte, wurde erschlagen; ein Procurator mißhandelt. — Cusa schickte den Bauern Truppen entgegen, um sie gewaltsam aufzuhalten.

Hermannstadt, 3. Februar. (Schluß des Berichtes über die Sitzung der Sächsischen Nations-Universität vom 3. Februar aus dem gestrigen Blatte).

Der Herr Referent trägt nun darauf an:

den Gegenstand am 24. Februar in Verhandlung zu nehmen; 200 Exemplare des Operates drucken zu lassen; jedem Deputirten ein Exemplar desselben zu verabfolgen; das Operat mittelst Erlaß in hinreichenden Exemplaren an die Stühle und Districte zu versenden, auf daß sich Magistrats- und Officialate noch vor dem 24. Februar über dasselbe äußern können.

Ueber diesen letzteren Punkt entspinnt sich eine längere Debatte; während geltend zu machen gesucht wird, daß durch die Mittheilung an die Publica kein Gutachten über das Operat provocirt, sondern nur Nachträge zu den Instructionen ermöglicht werden sollen; daß die Mittheilung zur Kenntnißnahme der Publica und Verständigung der Communitäten zu dienen habe; oder, daß die Publica sich ausprechen und ihren Deputirten die nöthigen Instructionen geben können; während auch vorge schlagen wird: die Publica sollen ihre etwaigen Bemerkungen über das Siebener Operat bis zum 24. Februar einbringen; vereinigt sich endlich die Majorität in dem Beschlusse:

Das Operat soll gedruckt und an die Publica mitgetheilt werden, auf daß sie in den Stand gesetzt werden: bis zum 24. Februar allfällige Nachträge zu ihren Instructionen oder Weisungen an ihre Deputirten gelangen zu lassen, damit sie ihre Meinung in der Universitäts-vertretung äußern können.

Die Siebener Commission legt dann auch das Operat über die Geschäftsordnung vor, dessen Verhandlung der nächsten Sitzung vorbehalten wird.

Der Herr Präsident macht nun geltend: daß es nicht angehe, die Universität abermals bis zum 24. Februar zu vertagen; daß es schade um jeden Tag sei, daß man sich darüber verständigen solle: welche brennenden Fragen bis zur Zeit, in welcher sich die Publica allfällig über das Operat geäußert haben würden, noch zu verhandeln wären. Als solche nennt der Herr Präsident eine Vorlage über die Justizorganisation und ein Gemeindegesez, deren Ausarbeitung einer Commission zu übertragen wäre.

Ein Antrag von Bischof (Wittstock) auf interimistische Behandlung der Gehaltsfrage wird mit der Hinweisung auf den Umstand erledigt, daß diese Frage bereits einem Referenten übergeben sei.

Der Deputirte von Kronstadt, Herr August Lassel trägt auf Vertagung des vom Präsidium gestellten Antrages an, weil man sich klar machen müsse, ob man für ein Provisorium oder für ein Definitivum zu arbeiten habe, und weil man der Commission einen ordentlich formulirten Auftrag geben müsse.

Herr Joseph Gull hält es für möglich und rätlich: die Principien, die im Gemeinwesen, bei der politischen und Justiz-Organisation zu gelten haben, auszusprechen. Unabhängig davon könne man mittlerweile immer für den geordneten Fortgang der politischen und Justizverwaltung sorgen.

Herr Wittstock ist nicht für eine sofortige definitive Lösung der Frage; doch spricht er sich aus Administrativrücksichten für die Trennung der Justiz von der Verwaltung aus.

Der Präsident erklärt: er habe mit seinem Antrag eine Anregung geben wollen, auf daß der Conflux fruchtbar werde.

Der Antrag Lassel's auf Vertagung wird angenommen. Der Präsident bestimmt für die nächste Sitzung den nächsten Mittwoch und setzt auf die Tagesordnung: die Geschäftsordnung, die Präcisirung des Auftrages wegen Ausarbeitung einer Vorlage über Justizorganisation und Gemeindegesez, so wie die Frage: ob die Siebener-, ob eine andere oder ob zwei getrennte Commissionen die betreffenden Vorlagen auszuarbeiten hätten.

Das „Kronstädter Separatvotum“ zum Operat der Siebener-Commission.

Es ist diese Sondermeinung in unserem gestrigen Blatte mitgetheilt worden. Wir wünschen uns Glück, daß jenes Operat nicht noch von mehreren anderen Separatvotis begleitet war; aber wir bedauern es tief, daß es abermals Kronstadt sein muß, welches die Einheit der Action in der Nation stört. — Wir würden die Dissensien noch begreifen in der Territorialfrage; denn in der That, sie wird ohne einen Nachspruch nicht durchzuführen sein, vor welchem Mancher eine Abneigung empfinden mag. Freilich wissen wir dann nicht, wie anders die Gleichberechtigung der Nationalitäten durchgeführt werden soll. Es wird dann eben wieder dem frevelhaften Spiele Thür und Thor geöffnet, wornach eine Nation die andere zu überlisten, zu dominiren, zu knechten sucht und der innere Unfriede wird in Permanenz erklärt. Aber wie gesagt, wir begreifen es, daß Mancher vor dem „Experiment“ zurückdrückt, besonders, wenn er hofft, daß die alte Landeseintheilung auch die alte Suprematiewirtschaft bestehen lassen wird. — Nur ein bißchen stark prononcirtes Interessenvertretung, und die Geschichte geht wieder. Nur wie lange sie geht, weiß kein Separatvotant der Welt.

Daß man aber am 31. Jänner 1862 im Siebenbürger Sachsenlande für die Union Siebenbürgens mit Ungarn separatvotiren könne, das begreifen wir nicht. Als wir am 3. Febr. d. J. in der Sitzung der Sächsischen Nations-Universität das unglückselige Separatvotum verlesen hörten, so glaubten wir einen Augenblick, uns in einer der enragirtesten Marcal-Congregationen zu befinden. Nur die tiefe Stille, mit welcher die Versammlung die Ablehnung des absonderlichen Actenstückes hinnahm, — der absolute Mangel an obligaten Eijens brachte uns endlich wieder die beruhigende Gewißheit, daß wir uns noch auf dem classischen Boden der politischen Mäßigung, in dem noch immer schwer durchwühlbaren Sachsenlande befänden. — Man täusche sich nicht. Die Verquickung oligarchisch-magyarischer Gelüste mit sächsischen Dynasten-Benchants wird nicht gelingen, und Kronstadt vor Allem hat Ursache, seinen ehrlichen Frieden mit dem es umfluthenden Elemente zu machen.

Wir stehen nicht an, den Muth eines Sachsen zu bewundern, kraft dessen er heute nicht ansteht, zu erklären, daß er die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn für das einzige Mittel zur Consolidirung unserer Zustände hält; aber wir halten die Hoffnung fest, daß es noch einige andere Sachsen gibt, welche die Vereinigung Siebenbürgens mit Oesterreich höher anschlagen.

Zudem muß eine rechtchaffene Sondermeinung nicht bloß simpliciter sondermeinen; sondern andere, positive, bessere Vorschläge enthalten. Aber an die Stelle der Selbstständigkeit Siebenbürgens nude erude die Vereinigung desselben mit Ungarn setzen; — anstatt der Territorialfrage die Gleichberechtigung der Nationalitäten bloß in den Gemeinden und Municipien zugeben, — das heißt doch nicht wohl „sondermeinen“; sondern höchstens — „discutiren.“

Hermannstadt, 5. Februar. Wie man vernimmt, so stehen die Actien der „Siebenbürger Eijensbahn“ in Wien schlecht genug. Es gibt dafelbst verschiedene Deputationen im Interesse dieser Eijens-

I. Es heißt in dem Commissionsgutachten: „Das Großfürstenthum Siebenbürgen ist und bleibt ein selbstständiger, von jedem andern Lande unabhängiger Bestandtheil der untrennbaren und untheilbaren österreichischen Gesamtmonarchie.“ Hiemit wird der erste Landtagsartikel vom Jahre 1848, betreffend die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn, gänzlich ignorirt. Ich glaube, daß dieses nicht angehen kann. Der gedachte Artikel wurde vom siebenbürgischen Landtag einstimmig votirt, vom Monarchen bestätigt und sanctionirt, auf dem Landtag feierlich proclamirt und besitzt daher alle Erfordernisse eines rechtsgültigen Gesetzes. Wenn derselbe in den Jurisdictionen nicht allgemein verlaublich wurde, so folgt daraus höchstens, daß seine verbindende Kraft noch suspendirt, nicht aber — wie zu behaupten versucht worden ist — daß sie gänzlich aufgehoben sei. Alle andern bekannten Einwendungen verdienen keine Berücksichtigung, weil sonst beinahe jedes Gesetz mehr oder weniger angefochten werden und daher kein Rechtszustand bestehen könnte. So zeigt sich die Sache vom verfassungsmäßigen Standpunkt, und ich erlaube mir, auch auf das Allerhöchste Rescript vom 21. Juli 1861 an den ungarischen Landtag hinzuweisen, demzufolge Sr. Majestät die Union Siebenbürgens mit Ungarn in den Allerhöchsten Entschliessungen vom 20. October 1860 nur unberührt gelassen, nicht aber für null und nichtig erklärt hat. Wenn also der Unionsartikel als Gesetz anzusehen ist, so kann er auch nur auf gesetzlichem Wege außer Kraft gesetzt oder modificirt werden.

Dagegen ist es Thatsache, daß das Unionsgesetz bei einem sehr großen Theile der Bewohner Siebenbürgens, namentlich in der sächsischen und romanischen Nation ein entschiedenes Widerstreben hervorgerufen hat, welches in mehreren Beziehungen gerechtfertigt ist. Die Unionsfrage wurde in aufgeregter Zeit mit einer Hast und Eilfertigkeit verhandelt und erledigt, welche der Wichtigkeit der Sache nichts weniger als angemessen war; statt einen vollständigen Staatsvertrag abzuschließen, worin die Modalitäten und Bedingungen der Vereinigung nach allen Richtungen und unter Wahrung aller begründeten Rechte und Interessen im Ganzen und Einzelnen genau festzustellen gewesen wären, begnügte man sich, die Union kurzweg auszusprechen, und überlieferte in Bezug auf deren Durchführung Siebenbürgen der Majorität des ungarischen Landtags; die nicht-ungarischen Bewohner Siebenbürgens wurden rücksichtlich ihrer National-Interessen unter die Herrschaft von Gesetzen gebracht, von denen der ungarische Landtag später — in der ersten Adresse des vorigen Jahres — selbst anerkennen mußte, daß sie die Gleichberechtigung beeinträchtigen und daher abzuändern seien.

Dieses vorausgeschickt bin ich der Meinung, daß der Unionsartikel nicht ignorirt, wohl aber das Verlangen gestellt werden könne, daß derselbe der landtäglichen Revision unterzogen werde, zumal seither dreizehn Jahre verflossen sind, ein Zeitraum, reich an Ereignissen, Veränderungen und Erfahrungen jeder Art, welche nicht unberücksichtigt bleiben können. Ich stehe übrigens nicht an, zu erklären, daß ich die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn für das einzige Mittel zur Consolidirung unserer Zustände, somit für eine politische Nothwendigkeit halte, sowie ich nicht zweifle, daß eine neuerliche Verhandlung und Vereinbarung zu einer für alle Theile befriedigenden Lösung führen werde.

II. Das Commissions-Gutachten beantragt zur practischen Durchführung der nationalen Gleichberechtigung die Bildung von National-Territorien unter dem Namen nationaler Verwaltungsgebiete. Dies ist der zweite Grundsatz, welchem ich nicht zustimmen kann. In einem Lande, in welchem die verschiedenen Nationalitäten in compacten Massen besondere Gebiete bewohnen, würde sich dieser Grundsatz unstreitig als die einfachste und natürlichste Lösung des schwierigen Problems empfehlen; für Siebenbürgen aber, wo die Nationen mit wenigen Ausnahmen in bunter Mischung durch einander wohnen, scheint es mir nicht zu passen. Es liegt in der Natur jedes Princips, daß es sich bis in seine letzten Consequenzen geltend zu machen sucht; deshalb muß man diese Consequenzen genau ins Auge fassen, ehe man sich entscheidet.

Im vorliegenden Falle würde, wie mir scheint, das Princip der Nationalität dahin führen, daß jede Nation mehr oder weniger dahin streben würde, alle ihre Angehörigen ohne Rücksicht auf die räumlichen und sonstigen Verhältnisse an sich zu ziehen — daher bei Abgrenzung der Nationalterritorien Streit ohne Ende; diejenigen, welche einem fremden Territorium zusielen, würden sich gekränkt fühlen, — daher Klagen ohne Ende; je nach den Fluctuationen der

Bevölkerungs- und Nationalitätsverhältnisse würden immerfort neue Ansprüche sich erheben, — daher Wechsel ohne Ende. Man möge es anstellen, wie man will, so wird bei der practischen Bildung der Nationalterritorien schließlich doch nur die Willkür entscheiden, welcher Nation im größten Theile des Landes das eine, und welcher das andere Gebiet zugewiesen werden soll; es entständen nicht natürliche, sondern künstliche Schöpfungen, von denen es hie und da sogar zweifelhaft wäre, ob sie dem Zweck und den Erwartungen entsprächen, ob nemlich die betreffende Nation, welcher das Gebiet zugewiesen wurde, die nöthigen Kräfte und Mittel entfalten kann, um demselben das Gepräge ihrer Nationalität in dem beabzielten Sinne und Umfange aufzudrücken. Zudem scheint mir der fragliche Grundsatz nicht liberal zu sein; mit der einen Hand gibt er, mit der andern nimmt er; hier öffnet er das Feld, dort zieht er Schranken; im Ganzen hindert er die allgemeine, freie Entfaltung der Nationalität. — Was insbesondere die sächsische Nation anbelangt, so müßte sie ihren historischen Rechtsboden aufgeben, woraus leicht auch in andern Beziehungen missliche Consequenzen sich ergeben könnten, und käme hierdurch mit sich selbst in Widerspruch, indem die sächsische National-Universität unterm 12. Jänner 1850, Zahl 356 und 357 bei einem ähnlichen Anlaß sich ausdrücklich gegen die Zerstückelung des Sachsenlandes ausgesprochen hat.

Um den Grundsatz der nationalen Gleichberechtigung soweit zur Geltung zu bringen, als es überhaupt möglich ist und daher vernünftigerweise gefordert werden kann, ist nach meinem bescheidenen Ermessen das Experiment einer neuen Landesentheilung nicht notwendig. Es lassen sich zu diesem Behuf allgemein anwendbare Bestimmungen und Einrichtungen treffen, wie zum Theil auch in dem Commissionsgutachten enthalten sind. Das wahre, practische Feld der nationalen Gleichberechtigung ist, wie ich glaube, im öffentlichen Leben außer der Schule und Kirche, — welche hier nicht in Betracht kommen — die Gemeinde, das Municipium. In der freien Gemeinde, im freien Municipium mögen die nationalen Kräfte sich frei entfalten, gegen einander messen und ihre Geltung zu erringen suchen. Die Ergebnisse hievon werden natürlich und darum auch befriedigend sein, sobald der übertriebene Eifer sich gelegt haben wird. Auf diese Weise wird jede Nationalität ihren Boden finden, — soviel als ihren Kräften angemessen ist und mehr kann auch keine ansprechen — und im Großen und Ganzen werden alle berechtigten Ansprüche ihre billige und natürliche Ausgleichung erhalten.

Hermannstadt den 31. Jänner 1862.

August Lajfel
Deputirter von Kronstadt.

Nach Verlesung dieser Actenstücke erwähnte der Herr Referent mehrere Gesuche und Zuschriften verschiedener Ortschaften und Pöblica, welche in einem gewissen Zusammenhange mit dem in Rede stehenden Gegenstande erscheinen.

Es waren dies Gesuche um Einbeziehung in den sächsischen Municipalverband von Seiten der Gemeinden: Wolfendorf, Marienburg, Botjch, Michelsdorf, Schönau, Langenthal, Särkány, (bezüglich dieser Gemeinde lagen zwei Gesuche vor), Volkatjch und Seiden. Die Siebenrichter-Ortschaften Deutsch-Kreuz, Meschendorf und Klossdorf bitten um Einbeziehung in den Schäßburger Stuhl. Es liegt ferner vor: ein Antrag von Schäßburg bezüglich eines Entwurfes zur Abgrenzung des Sachsenlandes; Hermannstadt trägt auf die Schöpfung nationaler Verwaltungsgebiete an; Proos redet der politischen Gleichberechtigung der Romanen im Sachsenlande das Wort; Mühlbach befürwortet die Entsendung einer Sächsischen Nationaldeputation nach Wien.

(Schluß des Berichtes über die Sitzung im morgenden Blatte).

Telegraphische Effecten- und Wechsel-Course.

Schlußcourse vom 3. Februar 1862.

| Effecten. | | Wechsel. | |
|-------------------------------|--------|-------------------|--------|
| 5% Metalliques | 68 55 | Silber | 138 50 |
| 5% National-Anlehen | 83 05 | London | 139 25 |
| Banfacten | 794 | | |
| Creditactien | 191 40 | Ducaten | 6 57 |

Expedition:
F. A. N. Krabs.

Hermannstadt.
Verantwortlicher Redacteur, Eigenthümer und Verleger:
Heinrich Schmidt.

Schnellpressendruck
v. Cloßius'sche Buchdruckerei.

Hermannstädter Zeitung.

N^o. 36.

Erscheint täglich.
Kostet vierteljährig 2 fl. 50 kr.
Mit Postversendung
im Inland 3 fl. 50 kr. ö. W.

Mittwoch, 5. Februar 1862.

Bei Inseraten wird die
gespaltene Zeile mit 1 kr.
und die Stempelgebühr mit
30 kr. für jedesmaliges Ein-
schalten berechnet.

H. Jahrgang.

Telegramm der „Hermannstädter Zeitung.“

Aufgegeben: Wien, 4. Februar 2 Uhr, 25 Min. Nachmittags.
Angelangt: 4. Februar, 5 Uhr, 5 Minuten Nachmittags.

Bukarest, 3. Februar. In Folge von Untrieben fand eine revolutionäre Bauernbewegung statt. Die Bewohner mehrerer Dörfer wollten zum Tage der Kammer-Eröffnung nach Bukarest ziehen. Ein Unterpräfect, der die Bauern aufhalten wollte, wurde erschlagen; ein Procurator mißhandelt. — Gusa schickte den Bauern Truppen entgegen, um sie gewaltsam aufzuhalten.

Hermannstadt, 3. Februar. (Schluß des Berichtes über die Sitzung der Sächsischen Nations-Universität vom 3. Februar aus dem gestrigen Blatte).

Der Herr Referent trägt nun darauf an: den Gegenstand am 24. Februar in Verhandlung zu nehmen; 200 Exemplare des Operates drucken zu lassen; jedem Deputirten ein Exemplar desselben zu verabsolgen; das Operat mittelst Erlaß in hinreichenden Exemplaren an die Stühle und Districte zu versenden, auf daß sich Magistrate und Officiate noch vor dem 24. Februar über dasselbe äußern können. Ueber diesen letzteren Punkt entspinnt sich eine längere Debatte; während geltend zu machen gesucht wird, daß durch die Mittheilung an die Publica kein Gutachten über das Operat provocirt, sondern nur Nachträge zu den Instructionen ermöglicht werden sollen; daß die Mittheilung zur Kenntnißnahme der Publica und Verständigung der Communitäten zu dienen habe; oder, daß die Publica sich aussprechen und ihren Deputirten die nöthigen Instructionen geben können; während auch vorgeschlagen wird: die Publica sollen ihre etwaigen Bemerkungen über das Siebener Operat bis zum 24. Februar einbringen; vereinigt sich endlich die Majorität in dem Beschlusse:

Das Operat soll gedruckt und an die Publica mitgetheilt werden, auf daß sie in den Stand gesetzt werden: bis zum 24. Februar alle fälligen Nachträge zu ihren Instructionen oder Weisungen an ihre Deputirten gelangen zu lassen, damit sie ihre Meinung in der Universität vertreten können.

Die Siebener Commission legt dann auch das Operat über die Geschäftsordnung vor, dessen Verhandlung der nächsten Sitzung vorbehalten wird.

Der Herr Präsident macht nun geltend: daß es nicht angehe, die Universität abermals bis zum 24. Februar zu vertagen; daß es schade um jeden Tag sei, daß man sich darüber verständigen solle: welche brennenden Fragen bis zur Zeit, in welcher sich die Publica allfällig über das Operat geäußert haben würden, noch zu verhandeln wären. Als solche nennt der Herr Präsident eine Vorlage über die Justizorganisation und ein Gemeindegesetz, deren Ausarbeitung einer Commission zu übertragen wäre.

Ein Antrag von Bistritz (Wittstock) auf interimistische Behandlung der Gehaltsfrage wird mit der Hinweisung auf den Unbestand erledigt, daß diese Frage bereits einem Referenten übergeben sei.

Der Deputirte von Kronstadt, Herr August Lassel trägt auf Vertagung des vom Präsidium gestellten Antrages an, weil man sich klar machen müsse, ob man für ein Provisorium oder für ein Definitivum zu arbeiten habe, und weil man der Commission einen ordentlich formulirten Auftrag geben müsse.

Herr Joseph Gull hält es für möglich und rathlich: die Principien, die im Gemeinwesen, bei der politischen und Justiz-Organisation zu gelten haben, auszusprechen. Unabhängig davon könne man mittlerweile immer für den geordneten Fortgang der politischen und Justizverwaltung sorgen.

Herr Wittstock ist nicht für eine sofortige definitive Lösung der Frage; doch spricht er sich aus Administrativrücksichten für die Trennung der Justiz von der Verwaltung aus.

Der Präsident erklärt: er habe mit seinem Antrag eine Anregung geben wollen, auf daß der Conflux fruchtbar werde.

Der Antrag Lassel's auf Vertagung wird angenommen. Der Präsident bestimmt für die nächste Sitzung den nächsten Mittwoch und legt auf die Tagesordnung: die Geschäftsordnung, die Präcisirung des Auftrages wegen Ausarbeitung einer Vorlage über Justizorganisation und Gemeindegesetz, so wie die Frage: ob die Siebener, ob eine andere oder ob zwei getrennte Commissionen die betreffenden Vorlagen auszuarbeiten hätten.

Das „Kronstädter Separatvotum“ zum Operat der Siebener-Commission.

Es ist diese Sondermeinung in unserem gestrigen Blatte mitgetheilt worden. Wir wünschen uns Glück, daß jenes Operat nicht noch von mehreren anderen Separatvotis begleitet war; aber wir bedauern es tief, daß es abermals Kronstadt sein muß, welches die Einheit der Action in der Nation stört. — Wir würden die Dissidenten noch begreifen in der Territorialfrage; denn in der That, sie wird ohne einen Nachspruch nicht durchzusetzen sein, vor welchem Mancher eine Abneigung empfinden mag. Freilich wissen wir dann nicht, wie anders die Gleichberechtigung der Nationalitäten durchgeführt werden soll. Es wird dann eben wieder dem frevelhaften Spiele Thür und Thor geöffnet, wornach eine Nation die andere zu überlisten, zu dominiren, zu knechten sucht und der innere Unfriede wird in Permanenz erklärt. Aber wie gesagt, wir begreifen es, daß Mancher vor dem „Experiment“ zurückzuckt, besonders, wenn er hofft, daß die alte Landeseintheilung auch die alte Suprematiewirtschaft bestehen lassen wird. — Nur ein bischen stark prononcirt Interessenvertretung, und die Geschichte geht wieder. Nur wie lange sie geht, weiß kein Separatvotant der Welt.

Daß man aber am 31. Jänner 1862 im Siebenbürger Sachsenlande für die Union Siebenbürgens mit Ungarn separatvotiren könne, das begreifen wir nicht. Als wir am 3. Febr. d. J. in der Sitzung der Sächsischen Nations-Universität das unglückselige Separatvotum verlesen hörten, so glaubten wir einen Augenblick, uns in einer der enragirtesten Marcal-Congregationen zu befinden. Nur die tiefe Stille, mit welcher die Versammlung die Ablegung des absonderlichen Actenstückes hinnahm, — der absolute Mangel an obligaten Einsen brachte uns endlich wieder die beruhigende Gewißheit, daß wir uns noch auf dem classischen Boden der politischen Mäßigung, in dem noch immer schwer durchwühlbaren Sachsenlande befänden. — Man täusche sich nicht. Die Verquickung oligarchisch-magyarischer Gelüste mit sächsischen Dynasten-Benchants wird nicht gelingen, und Kronstadt vor Allem hat Ursache, seinen ehelichen Frieden mit dem es umfluthenden Elemente zu machen.

Wir stehen nicht an, den Muth eines Sachsen zu bewundern, kraft dessen er heute nicht ansteht, zu erklären, daß er die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn für das einzige Mittel zur Consolidirung unserer Zustände hält; aber wir halten die Hoffnung fest, daß es noch einige andere Sachsen gibt, welche die Vereinigung Siebenbürgens mit Oesterreich höher anschlagen.

Zudem muß eine rechtchaffene Sondermeinung nicht bloß simpliciter sondermeinen; sondern andere, positive, bessere Vorschläge enthalten. Aber an die Stelle der Selbstständigkeit Siebenbürgens muß erude die Vereinigung desselben mit Ungarn setzen; — anstatt der Territorialfrage die Gleichberechtigung der Nationalitäten bloß in den Gemeinden und Municipien zugeben, — das heißt doch nicht wohl „sondermeinen“; sondern höchstens — „discutiren.“

Hermannstadt, 5. Februar. Wie man vernimmt, so stehen die Actien der „Siebenbürger Eisenbahn“ in Wien schlecht genug. Es gibt daselbst verschiedene Deputationen im Interesse dieser Eisen-

bahn (aus Hermannstadt natürlich keine). — Das concentrirte Bestreben dieser verschiedenen Deputationen im Interesse der Siebenbürger Eisenbahn soll nun bei der neuesten Wendung dieser Frage darauf gerichtet sein: daß vorläufig überhaupt keine Eisenbahn in Siebenbürgen zu Stande komme! — Auch eine schöne Gegend! —

Auch ein historischer Rückblick!

Es war in den ersten Tagen des Jahres 1848, als der Conrector am evangelischen Gymnasium in Mediaş, Herr Johann Jekeli von der Gemeinde zu Sibesdorf zum Pfarrer gewählt wurde. Das löbl. Mediaşer Localconsistorium trat daher am 17. April desselbigen Jahres zusammen, um nach früherer Gepflogenheit die Stelle neu zu besetzen. Da trug der stellvertretende Herr Präses, der auch um den Verein für Landeskunde, als einer von dessen ersten Mitbegründern hochverdiente, jetzt emeritirte Bürgermeister Herr Daniel Gräber darauf an, die Wahl des Conrectors der Lehrerconferenz abzutreten, und zwar solle derselbe frei gewählt werden, den Rector in Verhinderungsfällen nach wie vor vertreten, dagegen im Collegium in seinem Range bleiben.

Die Lehrerconferenz nahm das Anerbieten freudig an, und der erste auf solch' echt constitutioneller Basis gewählte Conrector war Se. Wohllehrwürden, der jetzige Pfarrer in Almen, Herr Friedrich Josephi. Noch zweimal seit der Zeit ist das Conrectorat in Mediaş vacant geworden und zu beiden Malen besetzte man es auf diese Weise, ohne Nachtheil für das Collegium, die Schule, das Publicum.

So eben ist in dem hochl. Landesconsistorium ein Entwurf über die Besetzung und Wahl der Lehrstellen und Pfarrer berathen worden, um den betreffenden unterstehenden Körperschaften — zur Besprechung und Aeußerung — im Drucke hinausgegeben und dann in der Landeskirchenversammlung zum Beschlusse erhoben zu werden. Wir wissen nicht, was in Bezug auf diesen Punkt im Entwurfe steht, jedenfalls wird er auch darin berührt und daher eine Besprechung der Frage nicht unzweckmäßig sein. Wir hoffen zwar, daß das an die Stelle des l. Localconsistoriums getretene l. Presbyterium in Mediaş den früheren Beschlusse zu würdigen wissen und glauben, daß auch die l. Conferenz an dem ihr so freisinnig zugestandenen Rechte festhalten wird und zwar umso mehr, da es sich bewährt hat, ohne daß wir deshalb wünschen, den Cantonalgeist zu nähren und die Harmonie und Gleichheit in den Gesetzen durch Sondereinrichtungen zu stören; dies ist aber auch nicht der Fall, wenn diese Modalität der Besetzung von den betreffenden Stellen auch für die anderen Lehranstalten befürwortet und von diesen erstrebt wird.

Es ist wohl nicht voranzusetzen, daß das l. Mediaşer Localconsistorium im Jahre 1848 sein Recht deswegen aufgegeben, weil es ihm als eine Last erschienen. Es muß daher für sein Thun triftigere Gründe gehabt haben. Diese Gründe können wir nicht wissen, weil wir nicht in demselben faßen. Es ließen sich aber für unsere Zeit etwa folgende Gründe anführen:

1. Die jetzige Pädagogik und der echt evangelische Geist verlangen Freiheit der Prüfung und Herrschaft der Ueberzeugung. Die Ansicht, daß die Lehrer als eine Schaar gedugener Knechte, mit dem Rector als Großknecht an der Spitze, von der Autorität allein getrieben, ohne oder auch gegen ihre Ueberzeugung in einer, dadurch zur Treitmühle herabgewürdigten, Lehranstalt heilsam wirken könnten, findet wohl schwerlich noch einen Vertheidiger. Jeder Befehl wird besser, rascher, nachhaltiger ausgeführt, wenn er mit der Ueberzeugung des Vollziehenden zusammentritt. Um wie viel mehr wird dies beim Unterrichte der Fall sein, der am meisten Freudigkeit fordert und Charactere zu bilden hat? Nicht nur sonst, sondern auch beim Lehrerstande sind die Detroyirungen vom Uebel und ebenso die octroyirten Vorgefetzten weniger geachtet, als die gewählten. Außerdem, daß auch der Schein eines Detroy's vermieden wird, spricht auch für die Wahl des Conrectors durch den Lehrkörper.

2. daß dieser mehr Gelegenheit hat, die entsprechenden Eigenschaften des Geistes und Characters herauszufinden, als eine größere, mit den betreffenden Personen wenig in Berührung kommende Körperschaft, bei welcher es sich immerhin treffen kann, daß Einzelne die Candidaten so zu sagen gar nicht kennen und daher ohne Ueberzeugung, wenigstens ohne selbst erworbene Ueberzeugung wählen müssen. Es wird aber zugleich durch die Wahl des Conrectors durch den Lehrkörper sein Einfluß von vorneherein ein größerer sein, als in dem andern Falle, da er mit mehr Zuversicht auftreten und seine Stimme gewichtiger sein wird; da der Lehrkörper weniger auf den Rang, als auf die Tüchtigkeit sehen wird, und zwar auf die durch eigene Anschauung geprüfte und bewährte Tüchtigkeit. Da man nun bemüht ist, der Gemeinde eine freiere Wahl zu verschaffen,

so hiesse es den Lehrern ein Mißtrauensvotum geben, wenn man von der durch sie geübten freien Wahl üble Folgen fürchten wollte. Auch wird

3. bei dieser Modalität dem Lehrkörper, wenn auch nur ein theilweiser Einfluß auf die Wahl des Directors gewährleistet; denn wenn auch der Director hinfert, wie bisher von den Presbyterien oder auch zugleich von den Gemeindevertretungen bestimmt wird, so wird der vom Lehrkörper gewählte Conrector in den meisten Fällen wenigstens die größte Aussicht auf diesen Posten haben, da schon bei seiner Wahl zum Conrector sich die Aufmerksamkeit auf ihn richten und ihm — falls er sich bewährt — die Stimmenmehrheit nicht fehlen wird. Der Director könnte auf breiterer Basis auch auf folgende Weise gewählt werden und zwar wollen wir diese Modalität nur anführen, um ein Seitenstück zu der von der „Evang. Schul- und Kirchenzeitung“ auseinandergesetzten Modalität zu geben, ohne auf die Annahme unseres Vorschlages zu hoffen, wozu wir bereits zu alt, also zu wenig heißblütig, sind. Es könnte der Lehrkörper aus seiner Mitte oder von auswärts drei Candidaten den Presbyterien und Gemeindevertretungen zur Wahl vorschlagen und diese Körperschaften dann einen von diesen Candidaten wählen. Jedoch wären wir auch in diesem Falle nicht für das Anatomistren der Candidatencharacter, da wir davon mehr Nachtheil als Gewinn und eine zu große Gelegenheit zu Mißverständnis erblicken.

Zwischen diesen beiden Extremen hält unser Vorschlag die rechte Mitte, wenn wir auch gleich in einem noch größern Einfluß des Lehrkörpers auf die Rectorwahl, als er gegenwärtig in Mediaş ist, keinen Nachtheil erblicken können. Dem Sectengeiste jener der Organisationsentwurf und die in ihm befürwortete Schuldeputation einen heilsamen Einfluß entgegen, wie wir denn auch mit dem Wunsche schließen: es möchte diese Schuldeputation es weiter gebracht haben, als bis zu ihrer Erwählung oder wenigstens hinfert ihren Einfluß auf ein gutes Einvernehmen zwischen Schule und Haus zu äußern und zu üben anfangen.

In Angelegenheiten des evangelischen Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung.

XVIII.

Felmern. So wie sich auf dem ganzen Sachsenboden eine höchst erfreuliche Theilnahme an dem Gustav-Adolph-Vereine kundgibt: so hat sich auch unser Ort an diesem wohlthätigen Vereine sehr lobenswerth betheilig, indem „Einhundertundsechzig Mitglieder einen vierteljährlich zu entrichtenden Betrag von sechs Gulden 22 kr., oder ganzjährig Zwanzig Vier Gulden und 88 kr. öst. W.“ gezeichnet haben. Zieht man in Betracht, daß Felmern wegen seiner milder ergebigen Bodenbeschaffenheit nicht zu den wohlhabendsten Orten gerechnet werden kann, so muß obige Betheiligung in der That als eine recht lobenswerthe bezeichnet werden. Gott fördere und vermehre unter uns immer mehr und mehr die Theilnahme an dem so wohlthätigen Gustav-Adolph-Vereine und möge sie nicht bloß ein Strohfeuer sein! (Kr. 3tg.)

Von der k. k. siebenbürgischen Finanz-Landes-Direction ist der dispositive k. k. Steuer-Unter-Inspector Martin Hajek zum k. k. Steuer-Unter-Inspector III. Classe ernannt worden.

Die k. k. siebenbürgische Finanz-Landes-Direction hat den Steueramts-Practicanten Julius Schuster und den Dirnisten Adolph Fabricius zu k. k. Steueramts-Assistenten II. Classe ernannt.

(W. G.) Ein „Ungarn und die deutsche Frage“ überschriebener Artikel des „Botschafter“ gibt der „Donau-Zeitung“ Anlaß zu folgenden Bemerkungen, von denen jedenfalls Act zu nehmen ist: „Der aus diesen historisch-politischen Jeremiaden ewig hervortönende Refrain ist: Sing es bis 1847 erträglich, warum soll es nicht wieder so werden, wie es bis dahin war. Wir wollen einmal ganz unumwunden diese Frage beantworten. — Es ging bis 1847 zwar nicht brillant, immerhin aber doch leidlich, weil die ungarische Constitution vor 1848 eine sehr monarchische war, welche dem König sehr große Rechte übrig ließ, weil bis auf das Bischofen Militärs-Contribution alle Cameralgelder nach den Weisungen der allgemeinen Hofkammer administrirt wurden, weil Unterricht und Polizeit ganz in den Händen der Centralregierung lagen, weil die Einheit der Heeresorganisation gewahrt wurde, weil das Recrutengewillungsrecht des Landtags durch das Recht der freien Werbung und die langjährige bis 1830 sogar lebenslängliche Dienstzeit paralysirt war, weil die oberste Staatsconferenz in den Ländern diesseits und

jenseits der Leitha wahrhaft regierte, und weil endlich und hauptsächlich diesseits der Absolutismus bestand, so daß die Centralregierung eben nur eine parlamentarische Versammlung zu berücksichtigen hatte. Mit zwei coordinirten Parlamenten aber kann kein Staat der Welt regiert werden. Auf die Spaltung des österreichischen Staates in zwei Hälften haben es die Verfasser aller Vermittlungsvorschläge abgesehen, oder wenn dies nicht der Fall ist, so wäre doch der Apparat, den sie vorschlagen, so unpractisch, daß er einen gänzlichen Stillstand der Staatsmaschine zur Folge haben müßte.

Aus diesem Grunde lieben wir das Wort „Vermittlung“ nicht, und hören lieber von einer endgiltigen Lösung. Letztere erscheint uns freilich im höchsten Grade wünschenswerth. Wie sie beschaffen sein sollte? Nun wir glauben, daß es in den Ländern jenseits der Leitha mehr als ein Element gibt, welches dem Anschlusse an Oesterreich durchaus nicht so hartnäckig wie der Ultramagyarismus widerstrebt, mehr als ein Element, welches, gehörig behandelt, den Anschlusse selbst wünscht. Eine unbefangene Mänterung der vorhandenen Kräfte und Tendenzen wird die Wahl des Mittels zur rechten Lösung erleichtern. Einweilen werden wir uns fort und fort erlauben, Oesterreich als Gesamtstaat zu betrachten. Herr Was Gereden fragt freilich im „Wanderer“ wie uns zu Muthe sein würde, wenn der Schwerpunkt der Regierung nach Pest verlegt werden sollte. Die Antwort auf diese Frage fällt uns außerordentlich leicht. Oesterreich ist überall dort, wo der Kaiser des einigen Reichs weilt. Uebrigens gilt Wien als die Hauptstadt des Reiches welches Europa als Gesamtstaat anerkannt hat. Von europäischem Gesichtspuncte ist Ungarn längst in Oesterreich aufgegangen. Die Lösung der ungarischen Frage resumirt sich daher in dem Worte „Gesamtverfassung.“

Uebersicht der Ereignisse.

Wien, 31. Jänner.

(W. G.) Mehrere Blätter wollen von Unterhandlungen wissen, die bezüglich der „curhessischen Verfassungs-Angelegenheit“ gegenwärtig direct zwischen Oesterreich und Preußen geführt werden sollen. Infolge den von uns eingezogenen Erkundigungen stellen sich aber alle diese Nachrichten als unbegründet heraus, und weder hätte das Berliner noch auch das Wiener Cabinet in jüngster Zeit zur Anknüpfung solcher Verhandlungen irgendwie Schritte gethan. Zudem ist zu Verabredungen außerhalb der Bundesversammlung in einer Sache, die vor deren Forum gebracht ist, eigentlich auch kein Anlaß.

(W. G.) Der k. k. Oberst und Braunschweig Kürassier-Regimentschef, früher Flügeladjutant Sr. Majestät des Kaisers — Graf Königsegg ist, wie wir vernahmen, zum Obersthofmeister J. Majestät der Kaiserin ernannt worden, seine Gemahlin, geborne Gräfin Bellegarde zur Obersthofmeisterin, an Stelle der Gräfin Esterhazy, die schon vor längerer Zeit ihre Entlassung nachgesucht hat.

(W. G.) Der Kanzler der französischen Botschaft Herr Deguer ist vor einigen Tagen mit einer, wie es scheint, umfassenden Mission nach Paris gegangen, da seiner Rückkehr erst nach 3 Wochen entgegen gesehen wird.

(W. G.) Im Finanz-Ausschuß hielt die dritte Section gestern wieder Sitzung. Die Debatte über „das Gutachten für die Staatsschuldencontrole ist beendet;“ da man jedoch vor der Berichterstattung an den Plenarausschuß nochmals die Minister hören will, so dürfte das gestrige Erscheinen des Herrn v. Plener in dieser Section wohl in Verbindung zu bringen sein.

(W. G.) „Die Verhandlungen zwischen dem Finanzministerium und den Vertretern der Nationalbank“: Herr v. Plener erklärt sich bereit, der Bank, das 1866 ablaufende Privilegium (auf 20 bis 25 Jahr) zu verlängern, wenn jetzt unverweilt darüber verhandelt wird. Der Minister will der Bank ein neues Statut, zum Theil von dem Entwurfe, den der Bankausschuß aufgestellt hat, wesentlich abweichend und eine durch die Reichsvertretung gewährleistete Unabhängigkeit einräumen. Hinsichtlich der Staatsschuld verlangt er, daß der Staat ferner von der Bank einen unbedeckten, mit 2 pCt. verzinslichen unauflösblichen Vorschuß im Betrage von 80 Mill. Gulden erhalte; daß die Bank dem Staate von den ihr verpfändeten 123 Millionen Gulden 1860-er Loose 80 Millionen Gulden zurückgebe. Dagegen will der Finanzminister hinsichtlich der übrigen Staatsschuld bei der Bank die Verpflichtung übernehmen, den auf das englische Anlehen gemachten Vorschuß von 20 Millionen Gulden Silber in schnell aufeinanderfolgenden Raten innerhalb zwei Jahren zurückzahlen, die Staatsgüterschuld durch schleunige Verwerthung des Pfandobjectes abzutragen, und hinsichtlich der alten Wiener-Währungsschuld den dafür bestehenden Amortisationsplan bis zu Ende durchzuführen. Das

Recht der Bank zur Notenausgabe soll ein unbegrenztes sein, durch die Drittelbedeckung auf ein Maximum beschränkt und darüber hinaus eine stärkere Bedeckung gefordert werden. Die Hypothekar-Credit-Abtheilung soll auch ferner bei der Nationalbank bleiben.

(W. G.) Ueber die Verhandlungen zwischen dem Finanzminister und der Bankverwaltung gelangt denn doch trotz der angelobten Discretion Manches zur Kenntniß des Publicums. Dem „Tagesboten aus Böhmen“ wird geschrieben, daß eine definitive Verständigung weit leichter erzielt werden würde, als man erwarte. Die Statuten §§, welche die Unabhängigkeit der Bank erklären, dürften ohne weiteres angenommen werden. Hingegen soll der Abstand von jenem § genommen werden, welcher den Zwangscours der Noten für die ganze Privilegiumsdauer decretirt und von dem §, welcher der Bank gestattet, Gold- und Silbermünzen zu beschneiden, auch soll der gestrichene § 9, wornach die Bank keine Noten unter 10 Gulden ausgeben darf, wieder aufgenommen werden.

(W. G.) Die deutsche „Allg. Ztg.“ ist so „freundlich, und von der Existenz geheimer piemontesischer Agenten“ in Wien Nachricht zu geben. Von den öffentlichen Agenten Piemonts, welche auf Commando bald aus Brüssel, bald aus Paris, bald aus Turin übereinkommend und in allen Tonarten den Satz von den kriegerisch-herausfordernden Plänen Oesterreichs gegen das friedliche Piemont wiederholen, sagt die „D. A. Z.“ nichts.

(W. G.) [Von der Marine.] Die über den Bau von Kriegsschiffen unserer Marine circulirenden Nachrichten, sind wie wir vernahmen, unrichtig. Der Bau des Linienschiffes „Oesterreich“ und der Fregatte „Habsburg“ war im Budget aufgeführt, das dem verstärkten Reichsrathe vorgelegt wurde, unterblieb jedoch. Wie wir vernahmen, dürfte auch auf den englischen und französischen Werften der Bau größerer Kriegsschiffe von Holz ganz aufgegeben worden.

(W. G.) Die „N. Nachrichten“ erkennen in dem freundschaftlichen Anerbieten des neu zu schaffenden Thrones von Mexico an den Erzherzog Ferdinand Max nur ein diplomatisches Manöver des Tuilerien Cabinets, die Welt soll an die freundschaftlichen Gesinnungen des französischen Hofes für den Wiener Hof glauben, zugleich aber — und das ist die Hauptsache — soll man sich allseitig mit dem Gedanken von Ländertausch und Thronwechsel vertraut machen. Die mexicanische Frage mag vielleicht mehr als eine zufällige und gefällige Improvisation des französischen Herrschers sein, aber in keinem Falle ist die Unterhandlung mit dem Wiener Hofe wegen dieser Thronbesetzung mehr, als ein handgreiflicher Fingerzeig. In Mexico ist ein Thron zu besetzen. Die westlichen Mächte halten bereits Licitation darüber. Wer ist der Meistbietende? Und wenn sich schließlich kein ernstlicher Liebhaber für diese überseeische Succubogentur finden sollte, — so könnte in Mexico doch für einen der eutthronten Fürsten Italiens, ein vielleicht willkommener Schadenersatz zu finden sein. Napoleon wünscht gewiß sehr aufrichtig die friedliche Entfernung Franz II. von Bourbon in Rom, und womöglich auch aus Europa. Nun die günstige Gelegenheit zu einem annehmbaren Rückzug des früheren Königs von Neapel ist vorhanden. Die Logik der Thatfachen gibt ihren napoleonischen Segen zur überseeischen Reise. Man sieht, die Combination zwischen Rom und Mexico liegt sehr nahe. Und was uns noch in dem Glauben an eine derartige Combination bestärkt, sind die eigenthümlichen Fühler und Drücker, womit jetzt von Paris aus auf die Telegraphendrähte in Europa gewirkt wird. Abermals wird eine Garibaldische Landung im Adriatischen Meere „über Paris“ telegraphirt. Und nebstbei munkelt man von einer Entschädigung Oesterreichs für Venetien in der Herzegovina. Dies Alles ist, unserer Ansicht nach nur betäubender Trommenschall, um dabei die „thatsächliche Transaction“ mit und in Rom ruhig in Scene zu setzen.

(W. G.) Prag, 29. Jänner. Wie der „Glas“ aus verlässlicher Quelle erfährt, hat der Staatsminister den ausführlich motivirten Vorschlag des Landesauschusses, resp. des Dr. Brauer einer raschen Organisation der Bezirksgemeinden verworfen und sich hierbei auf einen Beschluß des gesammten Ministerraths berufen.

(W. G.) Prag. In der ersten Sitzung des Ausschusses für das Nationaltheater wurde eine Candidatenliste ausgegeben, durch die Dr. Palach zum Präsidenten, Dr. Brauner, Dr. Kieger, der Bürgermeister und die Redacteurs des „Glas“ und der „Nar. Listy“ zu Comitemitgliedern vorgeschlagen wurden. Dagegen treten nun die letztgenannten zwei Blätter mit einer andern Candidatenliste auf, indem sie darauf aufmerksam machen, daß jene Männer theils durch ihre Stellung im Reichsrath verhindert sind, ihre Thätigkeit dem Theater zuzuwenden, theils als Mitglieder des Landesauschusses und des Gemeinderaths zu häufig in eine Pflichtencollision gerathen könnten, und daß endlich die Redacteurs zum Behufe einer unparteiischen

Critik außerhalb des Comité's zu bleiben hätten. Deshalb wurde Fürst Carl Schwarzenberg für die Präsidentenstelle, Graf Johann Harrach zum Geschäftsführer vorgeschlagen, und auch wirklich gewählt. Dem Vernehmen nach beabsichtigen übrigens mehrere czechische Gemeinden an den Landesauschuss das Ansuchen zu richten, es möge die beantragte Dotation für das czechische Theater lieber zur Errichtung von Schulen in Böhmen verwendet werden. —

(W. G.) Die „M. B.“ schreibt: Die Mitglieder der liberalen Fraction des Gemeinderaths haben sich Dienstag Abends im Saale des Hotels zum „römischen Kaiser“ zu einer gemeinsamen Besprechung versammelt und bei diesem Anlaß auch die Angelegenheit der in Vorschlag gebrachten „Constitutionsfeier“ berathen. Durch die über diesen Punkt stattgehabte Verhandlung wurde constatirt, daß allerdings in der I. Section die Idee angeregt wurde, die endgiltige Beratung dieses Gegenstandes nicht in öffentlicher, sondern in einer vertraulichen Sitzung stattfinden solle, und daß Herr Kuranda den bezüglichen Antrag zwar nicht gestellt, hingegen ihn unterstützt habe. In legitem Sinne sprachen sich auch die Herren Stubenrauch und Neumann aus; wobei zur Rechtfertigung eines solchen Verhaltens angeführt wurde: es sei ja auf eine Ueberraschung abgesehen, weshalb jede Oeffentlichkeit von der Verhandlung des Antrages ausgeschlossen werden müsse. Die Fraction der Linken fand keines der angebrachten Motive ausreichend für den beabsichtigten Zweck, sondern beschloß, in der Freitagssitzung des Gemeinderathes einen von sämtlichen Mitgliedern dieser Partei unterzeichneten Dringlichkeitsantrag auf unbedingte Oeffentlichkeit der Verhandlungen über die Constitutionsfeier einzubringen. Mit der Formulirung dieses Antrages ist Herr Bauernschmid betrauet worden. In der gestern Donnerstag stattgehabten Sitzung der I. Section hat Dr. Mayerhofer im Namen der Specialcommission den Antrag gestellt: Die Verhandlungen über die Constitutionsfeier in öffentlicher Sitzung zu führen, welcher Antrag angenommen wird. Es dürfte wohl der voraussehlende Schatten des oben erwähnten Antrages der Linken gewesen sein, der das Project der Geheimhaltung von der Schwelle des Gemeinderathes verschwenkt hatte. Unter den mancherlei Ideen und Anregungen, welche sich an die Festordnung drängen, gehört auch der Vorschlag zu einem Bankett, zu welchem die Mitglieder beider Häuser des Reichsrathes geladen werden sollen und zur Freigebung der Theater an diesem Tage.

England. London, 31. Jänner. Der Prinz von Wales wird am 7. Februar abreisen, auf seiner Reise Wien berühren, sich dort einen oder zwei Tage aufhalten, und sich in Triest am Bord des Osborne einschiffen. —

Rußland. St. Petersburg, 31. Jänner. Die Nordische Post constatirt die vielseitige Unzufriedenheit, Besorgniß und Ungeduld. Die Ursache sei die Emancipation und die Aenderung des Creditwesens. Die Unzufriedenheit des Adels bestehe hauptsächlich wegen unpünctlicher Zahlung der Bauernleistungen. Die Regierung sei für letztere eingestanden und werde Wort halten. Die Transition verlange Zeit; der Adel aber müsse sich fest entschließen, die neue Lage anzunehmen und der Regierung helfen. Die Lösung liege in der Beendigung der Emancipation, in der Ausdehnung und Theilnahme der Bevölkerung und in der Administration. Es hänge vom Adel ab, das Streben der Regierung zu erleichtern oder aufzuhalten. —

St. Petersburg, 31. Jänner. Ein kaiserlicher Befehl vom 28. Jänner verordnet die Veröffentlichung des Budgets für 1862. Die Veröffentlichung ist sehr nahe bevorstehend. —

Belgien. Brüssel, 31. Jänner. Die heutige Indépendance berichtet aus Paris vom 30.: Unmittelbar nach einem sehr langen Ministerrathe habe Herr v. Thovencel einen Courier nach Rom abgeendet. Die Situation Lavalette's sei eine unerträgliche. —

Türkei. Trebinje, 30. Jänner. Die türkischen Streitkräfte und die Insurgenten stehen sich bis auf eine Stunde Entfernung gegenüber, ohne daß es seit sechs Tagen zu einem Zusammenstoß gekommen wäre. Derwisch Pascha läßt eine neue Straße nach der österreichischen Grenze bauen. —

Konstantinopel, 30. Jänner. Ein türkisches Geschwader wird nächstens nach den Gewässern von Antivari abgehen. Die Absendung dieses Geschwaders ist eine Vorsichtsmaßregel. —

Schweiz. Haag, 30. Jänner. Das neue Ministerium ist constituirt und besteht aus: Thorbecke Inneres, Stratenus Aeußeres, Olivier Justiz, Joles protestantischer, Mexissen katholischer Cultus, Sattendyke Marine, Beeg Finanzen, Blaafen Krieg, und Witenbeck Colonien. —

Amerika. New-York, 21. Jänner. Das Gerücht, daß bei Cay Race ein Bundes-Steamer auf einen französischen Steamer geschossen habe, ist falsch. Ein officieller Bericht aus Kentucky meldet: Die Conföderirten haben die Bundesstruppen bei Sommerset angegriffen. Der Kampf war ein erbitterter. General Jollikofer wurde getödtet. Die Conföderirten haben sich zurückgezogen, und die Bundesstruppen nahmen ihre Stellungen ein und erbeuteten Kanonen und Vorräthe. Gerüchweise verlautet, die Conföderirten hätten sich von Manassas zurückgezogen.

Telegraphische Effecten- und Wechsel-Course.

Schlußcourse vom 4. Februar 1862.

| Effecten. | | Wechsel. | |
|-------------------------------|-------|-------------------|--------|
| 5% Metalliques | 68 75 | Silber | 138 25 |
| 5% National-Anlehen | 83 20 | London | 139 |
| Bankactien | 797 | | |
| Creditactien | 193 | Ducaten | 6 56 |

ANZEIGER zur Hermannstädter Zeitung.

In der Expedition der „Hermannstädter Zeitung“ ist zu haben:

Culturhistorische Bilder aus Siebenbürgen.

II.

Vor 621 Jahren.

Von Gustav Seivert.

Herausgegeben von der Redaction der „Hermannstädter Zeitung.“

Preis: 15 Kreuzer öst. W. Für Abonnenten der „Hermannstädter Zeitung“ 10 Kreuzer öst. W.

Ebenfalls ist zu haben:

Culturhistorische Bilder aus Siebenbürgen.

I.

Gaan von Salzburg.

Preis: 12 Kreuzer öst. W. Für Abonnenten der „Hermannstädter Zeitung“ 8 Kreuzer öst. W. 1—3

1—3 **Bekanntmachung.**

Das zu einem Wirthsgeschäfte geeignete Haus sammt Garten in der Josephstadt, Berggasse Nr. 37 ist zu vermieten. Auskunft wird ertheilt in der Fleischberggasse No. 104.

Vorzügliche alte Weine

aus Volkatsch und Seiden sind faßweise billig zu verkaufen. Ebenso eisenbereifte Weinsäffer. Heltauergasse No. 126. 1. Stock. 1—3

Colonial-Zucker

1—3

aus der

k. k. priv. Zucker-Raffinerie

von

Reyer & Schlik in Wiener-Neustadt.

21

Fabrikszeichen: **R & S**

COL

N

Expedition:
F. A. N. Krabs.

Hermannstadt.
Verantwortlicher Redacteur, Eigenthümer und Verleger:
Heinrich Schmidt.

Schnellpressendruck
v. **Clofius'sche** Buchdruckerei.